

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

**Wortprotokoll zu TOP 4, 26,
54 A, 54 B, 67 und 69**

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

94. Sitzung
25. August 2021

Beginn: 12.25 Uhr
Schluss: 18.49 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe auf

Finanzen – 15

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 11 – vom
10.08.2021
**Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und
Kenntnisnahme einer zweiten darlehensweisen
Auszahlung von Gesellschaftermitteln an die
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) nach
§ 5 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für
Flugplätze**

3721
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Zum Tagesordnungspunkt 4 wurde um die Anwesenheit einer Vertretung der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH gebeten. Ich begrüße Frau von Massenbach, die Geschäftsführerin Finanzen für die FBB. – Hallo! – Ich frage in die Runde: Gibt es Wortmeldungen? – Herr Wesener! Müssen wir die Öffentlichkeit ausschließen? – Bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Ich glaube nicht, Frau Vorsitzende. Wenn doch, werden Sie sofort intervenieren und mich eines Besseren belehren.

Vielen Dank erst einmal für die Vorlage! – Es ist kein Geheimnis, dass wir ein wenig überrascht waren, sie jetzt schon auf der Tagesordnung zu identifizieren. Wir haben das letzte Mal

im Juni, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause, eine Vorlage gehabt, in der es um die erste Tranche ging – wohl wissend, dass da noch etwas kommt. Mich würde interessieren, ob man jetzt ein bisschen schneller sein und – was ich sehr nachvollziehbar fände – eine Vorsorge schaffen will, um nicht irgendwie im September oder Oktober, wenn die politischen Verhältnisse vielleicht noch nicht final geklärt sind, hier im nicht tagenden Hauptausschuss aufschlagen zu müssen. Oder gibt es, wie wir das im letzten November – aber jetzt auch im Sommer – erlebt haben, wirtschaftliche Gründe, aus denen die FBB wieder einmal sehr kurzfristig Geld benötigt? – Das wäre meine erste Frage.

Ich habe noch zwei weitere Punkte, die ich für meine Fraktion deutlich machen will, auch wenn sie für die Kolleginnen und Kollegen nicht weiter überraschend sind. Zum einen haben wir nach wie vor viele Fragen und erhebliche Zweifel bezüglich des Mechanismus. Wir haben hier diese interessante Figur, dass wir Darlehen ausgeben, von denen wir heute schon wissen, dass wir sie früher oder später in Zuschüsse umwandeln müssen. Daraus hat der Senat nie ein Geheimnis gemacht – und meines Wissen zuletzt auch die FBB nicht mehr. Wir stellen uns die Frage, ob wir damit eventuell in beihilfe- und sonstige europarechtliche Probleme hineinschlittern. Wir stellen uns nach wie vor die Frage, ob denn parallel – ob in Brüssel oder auf andere Art und Weise – die notwendige Rechtssicherheit angebahnt wird. Wir tun uns sehr schwer damit, hierzu einfach nur grünes Licht zu geben, sondern möchten das gerne mit dem Hinweis verbinden, dass wir die Geschäftsführung und auch die Aufsichtsgremien in der Pflicht sehen, sollte es im Nachhinein doch Probleme geben. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass die aktuelle Rechtsgrundlage einen solchen Mechanismus nicht möglich macht oder zumindest offen lässt, ob er denn möglich ist, und drängen nach wie vor auf eine möglichst schnelle Klärung. Wir sind durchaus bereit, den Vertrauensvorschuss oder die entsprechende Freigabe zu erteilen, aber das ist für uns schon ein relevanter Punkt. Denn, wenn es schief geht – um es einmal salopp zu formulieren –, dann wird das das Ganze nicht günstiger machen, sondern im Gegenteil zum Schaden der Gesellschaft und der Gesellschafter sein.

Last but not least wollte ich mich noch einmal nach dem erkundigen, was wir hier mit einiger Mühe vor dem Sommer zumindest als politische Verständigung im Land Berlin und mit der Senatsverwaltung für Finanzen herbeigeführt haben, also dem Kompromiss, ein Sondergutachten zum Businessplan in Auftrag zu geben. Ich glaube, es nennt sich jetzt offiziell „Eröffnungsgutachten“. Dazu würde mich zum einen der Stand der Dinge interessieren und, ob die Zeitschiene, die in der Vorlage angedeutet ist, sozusagen im Plan ist. – Zum Zweiten, Frau von Massenbach, würde mich, weil wir bisher noch keine Gelegenheit hatten, auch eine positive Aussage der Geschäftsführung als solcher bezüglich dieses Sondergutachtens interessieren, denn, auch wenn die Ansprechpartner hierfür selbstredend der Finanzsenator und die Finanzverwaltung sind, ist uns schon wichtig, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und auch die FBB-Geschäftsführung das für einen guten Plan hält. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Es sind in der Tat ein paar Punkte in der Debatte gewesen, und Herr Wesener hat ein paar Fragen gestellt. Daran könnte ich mich vielleicht mit einer anderen Akzentuierung anschließen – mache ich jetzt aber nicht, weil darauf ohnehin eingegangen wird. Eine Frage ist aber spannend: Im Streit oder in der Debatte war ja – und das ist wohl auch irgendwie Gegenstand der Begutachtung – die Frage, inwieweit die Einnahmeerwartungen je Pax, die in den Prognosen unterstellt werden, realistisch sind. Dazu würde mich ein Zwi-

schenstand interessieren, wie sich die Zahlen denn jetzt real entwickelt haben. Kann man dazu jetzt schon etwas sagen?

Zum anderen, und das ist natürlich ein wichtiger Punkt, die Frage nach der beihilferechtlichen Möglichkeit, einerseits jetzt die Liquiditätsengpässe zu überbrücken – ich formuliere es untechnisch –, andererseits aber auch dem Flughafen bzw. der FBB auf einen Weg zu helfen, auf dem sie sich selber refinanzieren kann. Das wäre natürlich wichtig, wenn dort eingeschätzt werden würde, dass dem grundlegende beihilferechtliche Bedenken entgegenstehen oder diese Prognose bestünde.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt bitte zunächst Herr Dr. Kollatz.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Ich hatte um das Wort gebeten, auch wenn ich weiß, dass es Herrn Wesener und wahrscheinlich auch Herrn Zillich jetzt insbesondere darauf ankommt, dass Frau von Massenbach etwas sagt. Da sich nun aber Frage drei auch relativ stark an das Land richtet, wollte ich dazu ein paar Sätze sagen. – Wichtig ist: Dass die europarechtlichen Fragen geklärt werden, ist uns ein großes Anliegen. Die Aufsichtsräte, die das Land Berlin entsendet, und auch das Land Berlin in der Gesellschafterversammlung arbeiten mit den Beteiligten an diesem Thema. Dabei fällt dem Bund eine besondere Rolle zu, und das Management wird dazu jetzt auch sagen, wo sie aktuell stehen. Es ist aber klar, dass das ein Thema ist, das bearbeitet und möglichst auch gelöst werden muss.

Die letzte Zahl, die wir von der Flughafengesellschaft zu den Passagieren haben, läuft darauf hinaus, dass man in diesem Jahr ungefähr bei dem landet, was man an Passagieren in der Prognose hatte – ein bisschen weniger. Unsere Hoffnung geht aber eher in die Richtung, dass das Ein-bisschen-Weniger auch noch verschwindet. Dazu werden auch noch Details vorgetragen. Das ist aber sozusagen unsere Erwartungshaltung.

Zu dem Gutachten auf Antrag des Landes Berlin haben sich die Gesellschafter des Flughafens auf folgendes Vorgehen verständigt: dass man die Begutachtung der Wirtschaftsplanung und der Perspektivplanung der FBB praktisch neu ausschreibt – über das, was man bisher schon hat –, dass man zeitnah ein Eröffnungsgutachten realisiert und dieses auch die Fragestellungen umfasst und bearbeitet, die hier im Ausschuss insbesondere von interessierter Seite – in dem Fall von den Grünen – als die Fragestellungen kamen, die für ein Sondergutachten interessant sind. Egal, ob man das nun Eröffnungsgutachten oder Sondergutachten nennt, wenn es diese Fragen beantwortet, ist das Ziel erreicht. Dazu sind sechs Unternehmen angeschrieben worden, die Frist für die Angebote ist abgelaufen, und es wird jetzt in den nächsten Tagen zu einer Entscheidung kommen. Insofern ist das Thema auch im Zeitplan. Es ist aber noch nicht umgesetzt, weil dieses beschränkte Ausschreibungsverfahren gemacht werden sollte, und es ist auch richtig, dass das gemacht wird. Wir rechnen damit, dass dieses Eröffnungsgutachten irgendwann im Oktober vorgelegt werden kann, was auch wichtig für die weiteren Entscheidungsprozesse hier ist. – Frau Vorsitzende! So weit von mir. Ich vermute, dass die Fragen ansonsten in Richtung von Frau von Massenbach gingen.

Vorsitzende Franziska Becker: Genau, so sieht es aus. – Herzlich willkommen, Frau von Massenbach!

Aletta von Massenbach (FBB; Kaufmännische Geschäftsführerin): Danke schön! – Sie hatten nach dem Timing für unseren zweiten Antrag gefragt – das ist der zweite Antrag 2021. Wir hatten schon einen Antrag in 2020 – einmal für den ersten Teil, was die Beihilfe für die Stillstandskosten war. Dann gab es unter der Bundesrahmenregelung den ersten Teil für 2020. Dann waren wir im Jahr 2021, weil die Bundesrahmenregelung die niedrigverzinslichen Darlehen für zwölf Monate unabhängig von den Haushaltsjahren vorsieht. Die Bundesrahmenregelung ist EU-rechtlich bestätigt worden, die basierte auf dem Temporary Framework. Ich glaube, das, was Sie angesprochen haben, ist die Frage, wenn man von einer Wandlung der niedrigverzinslichen Darlehen in Eigenkapital ausgeht. Diese Wandlung ist ein Teil des Antrags, den wir an die EU gestellt haben. Wir haben im Nachgang zu dem Jahresabschluss 2020 und nach nochmaliger Abstimmung mit den Gesellschaftern den Antrag an die EU gestellt, der die drei Komponenten aus dem Teilentschuldungskonzept beinhaltet. Der eine Teil dieses Teilentschuldungskonzepts ist auch die Wandlung der Covid-Mittel. So nennen wir das untechnisch, es geht aber um die niedrigverzinslichen Darlehen, weil die erste Komponente ist ohnehin als Zuschuss gewährt worden. Das vielleicht zu der EU-Thematik.

Ich kann Ihnen im Moment noch nicht sagen, wie die EU auf diese Fragestellung antworten wird; am nächsten Montag werden wir die nächste Runde mit der EU-Kommission haben. Wie Senator Kollatz ausgeführt hat, wird das vom BMVI vorangetrieben. Wir schreiben diesen Antrag und unterfüttern den und werden auch hinzugezogen, um zu erläutern, wie die Situation ist, was die Hintergründe sind etc. Am Montag werden wir die nächste Runde haben. Beim ersten Termin, an dem ich teilgenommen habe, ging es im Wesentlichen um Verständnisfragen, um die größere Einordnung, vor allem weil der EU-Kommission im Moment sehr viele ähnlich gelagerte Fälle vorliegen und die mit sehr vielen Themen sehr beschäftigt sind. Deswegen mussten die das einer eigentlich nicht zuständigen Kammer oder Bereich oder wie auch immer übergeben. Die hatten erst mal viele Grundsatzfragen. Der EU-Kommission ist bekannt, dass es dringlich ist. Das ist insbesondere deswegen dringlich, weil wir die Liquidität nur bis zum ersten Quartal 2022 haben – mit der schon einkalkulierten Unterstützung, um die es heute geht.

Die Frage, warum haben wir diesen Antrag – jetzt habe ich das Thema EU etwas vorgezogen – jetzt eingereicht: Ja, ich verstehe. Mit dem ersten Anteil waren wir im Juni in Berlin. Das liegt ein bisschen an dem Timing, wie das zwischen den Gesellschaftern auch vereinbart worden war. Für die zweite Tranche soll gleichzeitig zum 14. Oktober ausgezahlt werden. Bei der ersten Tranche haben wir sie sozusagen phasiert, und da war Berlin – damit habe ich nichts zu tun; ich weiß nicht, wie die Gesellschafter das vereinbart haben – der Letzte. Deswegen ist das tatsächlich zeitlich nahe beieinander. Das liegt aber nicht daran, dass es eine wirtschaftliche Verschlechterung gegeben hat.

Was Sie in dem Antrag sehen, sind zwei Szenarien: Wir machen im Moment, dadurch, dass wir die Situation tatsächlich nicht richtig gut prognostizieren können, gerade was die Verkehrsentwicklung, die Pandemieentwicklung und damit eben auch unsere Erlösentwicklung angeht. Das ist für uns nach wie vor sehr schwer prognostizierbar. Deswegen gehen wir in Szenarien vor. Diesem Antrag haben wir das Bad-Case-Szenario beigelegt; das sind 5,2 Millionen Passagiere. Das ist ein Szenario, auf das wir liquiditätsseitig sehr stark achten. Um das ein bisschen für Sie einzuordnen: Wir hatten bis heute, also vom 1. Januar 2021 bis heute, 4,2 Millionen Passagiere am BER. Bis Ende August rechnen wir mit insgesamt 4,5 Millionen. Wenn wir jetzt von 5,2 Millionen Passagieren bis zum Jahresende sprechen,

würde das bedeuten, dass wir monatlich wieder auf ein Niveau zurückfallen, wie wir es am Anfang des Jahres erlebt haben. Anfang des Jahres waren wir bei minus 93 Prozent, minus 95 Prozent – immer am Vor-Corona-Verkehrsniveau gemessen.

Das ist unser Bad-Case-Szenario, weil wir sehen müssen, wie wir denn dann zurechtkommen, wenn es so kommen würde, weil wir das nicht steuern können. Das ist nicht unsere Erwartung; unsere Erwartung liegt natürlich höher. Unsere Erwartung ist, dass wir dieses Jahr mit etwa 9,5 Millionen Passagieren rauskommen. Das bedeutet aber, dass es keine Reiserestriktionen gibt, dass es Sicherheit beim Fliegen gibt, dass die Menschen sich trauen, von A nach B zu fliegen. Das heißt, dass Sie auch zurückkommen können. Deswegen müssen wir immer auch schauen, was in den anderen Destinationen passiert – nicht was in Berlin und der Bundesrepublik passiert, sondern auch das, was in den Zielmärkten passiert. Es ist keine wirtschaftliche Verschlechterung gegenüber dem, was wir am Anfang angenommen haben, sondern das, was wir jetzt eingebracht haben, ist, dass wir eine Auszahlung zu Mitte Oktober erwarten, und wir vereinbart haben, dass wir gegen Ende September – wenn wir ein bisschen vollständigeres Verständnis davon haben, wie die Sommerreisezeit gelaufen ist – diesen Auszahlungsantrag präzisieren. Es ist also ein Bis-zu-Betrag, den wir hier genannt haben.

Dann noch mal zwei, drei Punkte zur Ergänzung zum Thema Sondergutachten/Eröffnungsgutachten: Es ist ein Eröffnungsgutachten – so wird das genannt –, weil es ein Gutachten zum Businessplan 2022 geben wird. Wir sprechen im Moment über den Businessplan 2021, der auch der EU-Kommission vorgelegt worden ist, der das Teilentschuldungsmodell beinhaltet. Es wird aber auch eine Aktualisierung geben, das nennen wir dann den Businessplan 2022. Das heißt, immer die langfristige Finanzplanung des Unternehmens. Von den Gesellschaftern wurde schon im März, also im Frühjahr dieses Jahres, gesagt, dass sie auch da eine Validierung, eine Überprüfung der Annahmen haben möchten, und zwar diesmal von einem neuen Gutachter. Das wird zusammen ausgeschrieben, und der neue Gutachter soll sich in das alte schon mal reinarbeiten, sich die alten Sachen anschauen. Deswegen heißt es Öffnungsgutachten.

Wir führen diese Ausschreibung im Auftrag der drei Gesellschafter gerade durch. Wir haben die so durchgeführt, dass über unser Bietungsportal – das ist eine IT-Plattform – die von uns genannten sechs Kandidaten angeschrieben und aufgefordert worden sind, sich zu beteiligen. Alle sechs haben sich die Unterlagen auch runtergeladen. Das kann man in diesem Bietungsportal auch gut nachvollziehen, wer wann was runterlädt. Eine der angeschriebenen Firmen hat von Anfang an gesagt, dass sie sich nicht im Stande sehe, mitzumachen. Zwei haben tatsächlich fristgerecht abgegeben. Nach erster Durchsicht haben sie die formalen Kriterien erfüllt, dass sie die entsprechende Erfahrung haben. Dann wird die Auswertung der Angebote von den Gesellschaftern gemacht. Von zwei der Bieter haben wir gehört, dass sie sich zeitlich nicht im Stande sehen, das zu machen, und von zweien haben wir noch nichts gehört. Das vielleicht zum Sondergutachten/Eröffnungsgutachten. Es ist im Plan, es ist in der Zeitschiene. Es liegt jetzt an der Auswertung der Konzepte seitens der Gesellschafter, und dann ist es – wie Sie, Herr Senator gesagt haben – vorgesehen, dass im Oktober dieser Eröffnungsbericht mit den drei Komponenten, die hier genannt worden sind, vorliegt.

Herr Zillich! Sie haben nach der Einnahmeentwicklung gefragt – ich gucke schnell hier rein –. In der Unterlage, die wir Ihnen auch als Anlage gegeben haben, können sie die Ist-Zahlen 2021 erkennen; die ersten sechs Monate haben wir hier reingebracht. Jetzt verrate ich Ihnen

noch eine Zahl, die hier fehlt, und das sind 1,85 Millionen Passagiere, die müssen wir teilen. Sie haben hier die Erlöse aus dem Luftverkehr im Ist, wenn man die durch die Passagiere teilt, kommen wir auf die Luftverkehrserlöse pro Passagier. Das sind 15,58 Euro in den ersten sechs Monaten Ist. Diese Luftverkehrserlöse haben ganz viele unterschiedliche Komponenten; das sind, ich weiß nicht, 15 unterschiedliche Komponenten. Deswegen ist das immer eine Planzahl. Da geht man von einem gewissen Flugzeugtypus, eine gewisse Kofferanzahl usw. aus; da macht man eine Mischkalkulation. In der Mischkalkulation, die wir gemacht haben, sind wir davon ausgegangen, dass es etwa 13,72 Euro sind. Wir sind höher, weil im ersten halben Jahr ist das Verkehrsmuster etwas anders gewesen, als wir angenommen haben. Wenn man so will, ist diese Zahl bestätigt.

Die zweite Komponente, mit der wir Geld verdienen, ist das sogenannte Non-Aviation; das sind die kommerziellen Erlöse. Da bekommen wir, wenn man jetzt reinschaut und eine Pro-PAX-Betrachtung macht, eine Schieflage, weil wir Fixerlöse haben. Alles was Flächenvermietung ist, geht nicht pro Passagier. Deswegen sind die Annahmen, die wir üblicherweise treffen – das sind rund 3,5 Euro –, sind jetzt – Das klingt jetzt, als hätten wir viel mehr, aber da muss man die Komponenten rausziehen, die fixe Mieten sind und damit nicht so stark vom Luftverkehr getrieben sind.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau von Massenbach! – Ich sehe ... [Tonaufnahme fehlt].

Daniel Wesener (GRÜNE): Keine Sorge, Frau Vorsitzende, es geht auch ganz schnell. Ich habe eine Bitte und eine Nachfrage. Die Bitte: Ich hätte gerne ein Wortprotokoll zu diesem Punkt. Dann noch eine Nachfrage: Ich bedanke mich für die Erläuterung, was die Kalkulationsgrundlagen betrifft. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass die Hinweise, die in einigen der vorliegenden Gutachten schon ergangen sind, beachtet werden, gerade was die Prognose Erlöserwartung im Aviation-Bereich betrifft, und auch zukünftig „eingepreist“ werden.

Ich würde gerne eine Sache noch mal hören, in diesem Fall vom Finanzsenator: Wir haben uns schon öfter darüber unterhalten, ich habe verstanden, dass es eine Bis-zu-Freigabe ist, und es wird dann irgendwann ausgezahlt. Gleichwohl wissen wir naturgemäß erst am 31. Dezember, wie sich das Ganze bis zum Ende des Jahres wirklich entwickelt hat. Gesetzt dem Fall, dass wir weder das Bad-Case-Szenario haben, noch „nur“ bei den jetzigen Erwartungen bleiben, sondern das Ganze womöglich sogar einen Tick besser wird: Gehe ich, Herr Kollatz, richtig davon aus, dass dann auch entsprechende Rückzahlungen erfolgen?

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Im letzten Jahr haben wir gesagt, in diesem Fall erfolgen entsprechende Verrechnungen, mit dem, was im Folgejahr kommt. Da muss man sagen, wir sind in der Coronakrise, wir wissen alle nicht, wie die Zukunft aussieht, aber funktional ist es das, was Sie sagen. Ich würde das mal negativ formulieren: Es wird dann auf jeden Fall keine Umwandlung in eine Eigenkapitalverstärkung stattfinden. Ich glaube, das ist der Punkt, auf den es dann ankommt. Unser Standpunkt ist immer der gewesen, dass wir gesagt haben, es darf dort keine Übercompensation geben. Das ist so ein Begriff, der auf der EU-Ebene eine gewisse Rolle spielt, und auf den kommt es da an. Ich will mich jetzt bitte schön nicht auf die Prozedur festlegen, aber auf das Ergebnis.

Vorsitzende Franziska Becker: ... [Tonaufnahme fehlt].

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 3721 wie beantragt zu und nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich komme zu

Punkt 26 der Tagesordnung

| | |
|--|----------------------|
| Vorlage – zur Beschlussfassung – | 3645 |
| Drucksache 18/3818 | Haupt |
| Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft | WissForsch |

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3645 A](#), des Ausschusses WissForsch vom 16.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

| | |
|--|----------------------|
| Antrag der Fraktion der CDU | 3453 |
| Drucksache 18/3445 | Haupt(f) |
| Planungssicherheit für Berliner Hochschulen: Hochschulverträge 2018-2022 verlängern | WissForsch |

Es liegt eine Stellungnahme, [3453 A](#), des Ausschusses WissForsch vom 16.08.2021 vor, den Antrag auch in gekürzter Fassung abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Das wäre ein Punkt, der normalerweise allein fachlich diskutiert werden könnte, aber hier geht es tatsächlich auch um andere Dinge. Kollege Schlüsselburg war ganz besorgt, dass wir hier für die nächste Wahlperiode Festlegungen treffen, und hier sind einige enthalten, die in der Tat überraschend kommen, die auch für uns politisch nicht nachzuvollziehen sind, weil sie auch von den Hochschulen kritisiert werden. Sie haben offensichtlich ein Verfahren gewählt, wo Sie die Berliner Hochschullandschaft nicht mitgenommen haben, ganz im Gegenteil. Sie sind fast alle, bis auf eine, schwer verärgert, über das Verfahren. Deswegen würde mich hier auch einmal interessieren, wie eigentlich die Absprache mit der Wissenschaftsverwaltung gelaufen ist, welche Mehrkosten es gibt, die Sie hier organisieren, und wie Sie das dann in künftigen Haushaltsszenarien einbeziehen wollen. Dazu fehlt uns hier jede Aussage. Hier soll etwas kurz vor Ultimo in dieser Wahlperiode aufs Gleis gesetzt werden, von dem man tatsächlich sagen muss, dass es überhaupt nicht fachlich fundiert, fachlich begründet ist, ganz im Gegenteil, in der Berliner Hochschullandschaft stößt das auf Widerstand. Es ist auch unklar, inwieweit das bei den Hochschulvertragsverhandlungen am Ende auch eingepreist werden kann und was hier die entsprechenden Mehrkosten sein werden. Wir halten das Ganze in der vorliegenden Form nicht für beschlussfähig, weil hier fachlich erhebliche Argumente dagegen sprechen und die Finanzierung aus unserer Sicht bisher von Seiten des Senats und der Koalitionsfraktionen nicht gewährleistet ist.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Goiny, so, wie Sie das darstellen, ist es natürlich nicht. Wie ein Gesetzesvorschlag bewertet wird, hängt auch immer davon ab, wen Sie fragen. Wenn Sie zum Beispiel die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft oder die Interessenvertretung des akademischen Mittelbaus fragen, werden Sie dort ein ganz anderes Echo hören. Es wird Sie jetzt auch politisch nicht ernsthaft überraschen können, dass die R2G-Koalition, die auch in Berlin viel dafür getan hat, dass sachgrundlose

Befristungen insgesamt, da, wo wir den Einfluss haben, in diesem Land abgeschafft wurden, jetzt auch hier – Sie haben es auch angesprochen – die befristeten Beschäftigungen von Postdocs nur noch im Tenue-Track zulassen. Der Tenue-Track ist ein Sachgrund. Andere Gründe für diese wirklich schlimmen Kettenbefristungen, die es im akademischen Bereich gibt, im Postdoc-Bereich, sind für uns eine Form von Prekariat, die wir hier so nicht wollen, die im Übrigen auch Wissenschaft behindert, also nicht nur die individuellen Lebensplanungen, sondern auch die Bedingungen, in denen Wissenschaft stattfinden kann. Wir alle wissen, dass der Wissenschaftsstandort Berlin ein strahlender ist und in den vergangenen fünf Jahren auch immer strahlender wurde durch sehr gute Entscheidungen, die der Wissenschaftssenator und auch die Koalition getroffen haben. Wenn wir hier zu einer Verbesserung der Bedingungen in dem unter anderem von mir eben angesprochenen Kreis kommen, ist das selbstverständlich auch eine Stärkung des Wissenschaftsstandortes und eine nicht überraschende konsequente Fortentwicklung unserer Linie bei dem Kampf gegen sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse. Zu den Fragen der Haushaltsauswirkung wird die Senatskanzlei sicherlich Auskunft geben können. Aber auch an der Stelle möchte ich deutlich machen, Herr Goiny, dass der Unterschied zum Tagessordnungspunkte eben auch ganz klar ist. Wir machen hier ein Gesetz. Der Gesetzgeber trifft diese Entscheidung. Natürlich hat das Haushaltsimplikationen. Es steht aber auch Ihnen frei, am Ende einer Wahlperiode Gesetzesvorschläge einzubringen. Dann schauen wir uns diese an und bewerten die. Aber das Verhältnis von Festlegungen des Gesetzgebers auf der einen Seite und dem Nachvollzug im Haushaltsplan und dem Haushaltsgesetz dürfte Ihnen bekannt sein, Sie sind auch länger im Haus als ich.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Gaebler, bitte!

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das, was hier in dem Gesetzentwurf steht, kann nicht überraschend kommen, weil es auch Festlegungen der Koalitionsvereinbarungen und der Richtlinien der Regierungspolitik sind, die der Senat hier umsetzt. Insofern finde ich, ist es schon gut, wenn man bestimmte Sachen vereinbart und zusagt, sie auch bis zum Ende der Legislaturperiode abzuarbeiten. Das passiert ja auch in Bereichen, die eben wichtig sind, auch was Themen der Hochschulorganisation insgesamt angeht, bei den Themen Partizipation und Transparenz. Auch das Thema Studierbarkeit ist dem Senat an dieser Stelle wichtig und von den Koalitionsfraktionen hier aufgenommen worden, aber auch das Thema gute Arbeit auch an Hochschulen und auch bei den sicherlich teilweise etwas speziellen Arbeitsverhältnissen und Rekrutierungsbedingungen, dass dort auch bestimmte Mindestsicherungen für die Beschäftigten dabei sind, dass es auch eine verlässliche Personalentwicklung gibt. Insofern glauben wir, dass dieses Gesetz auch in das hineinpasst, was in den letzten fünf Jahren für den Wissenschaftsstandort gemacht worden ist, nämlich ihn voranzubringen, Berlin zu einem attraktiven Standort zu machen und die Berliner Hochschulen da auch zukunftsfähig zu machen. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen, das hat der Abgeordnete Schlüsselburg richtig gesagt, die Finanzierung, muss am Ende der Haushaltsgesetzgeber sicherstellen. Es wird aber sicher seitens des Senats auch Vorschläge geben im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen, das entsprechend einzupreisen. Ich glaube aber, dass das den Beteiligten auch bewusst ist, dass da natürlich auch an der Stelle dann bestimmte Ergänzungen erforderlich sind.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt habe ich noch eine Meldung von Herrn Wesener und von Herrn Goiny. – Bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Frau Vorsitzender, Herr Goiny war vor mir, ich sage es nur für Sie und das Protokoll, nicht dass es da Ärger gibt.

Vorsitzende Franziska Becker: Gut, dass Sie es ansprechen.

Daniel Wesener (GRÜNE): Es kommt immer ein bisschen darauf an, wie Herr Goiny gerade so drauf ist. – Vielen Dank, Herr Goiny, Herr Kollege! Gern vorneweg. Zunächst einmal wollte ich auch noch mal für meine Fraktion betonen, dass wir das selbstredend begrüßen – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Nein, wir reden ausnahmsweise mal über Wissenschaft, Torsten, da kannst du weiter weghören. Das ist ganz günstig, kostet eigentlich gar nichts. – Gute Arbeit an Hochschulen, das begrüßen wir. Ich will vielleicht darauf hinweisen, dass wir da auch schon in der bereits zitierten Koalitionsvereinbarung, aber auch mit den aktuellen Hochschulverträgen große Hoffnung verbunden haben. Man möge es mir nachsehen. – ich bin kein Hochschulpolitiker –, aber ich habe das Gefühl, dass die Hochschulen nicht automatisch alles umsetzen, was seitens des Mittelbau und viele anderer regelmäßig beklagt wird. Selbst mich hat diese Kampagne „Wir sind Hanna!“ erreicht. Das sind Zustände, die wir alle seit Jahrzehnten kennen. Ich will hier vielleicht noch einmal eindeutig sagen, dass hier sehr klare Direktive auch und gerade im gesetzlichen Rahmen aus unserer Sicht für sinnvoll gehalten werden. Als Haushälter bin ich völlig entspannt, weil das, was am Ende in den Hochschulverträgen durch den zukünftigen Haushaltsgesetzgeber nachvollzogen wird, entscheidet eben der genannte Haushaltsgesetzgeber. Da wünschen wir uns für die Wissenschaft nur das Beste, kennen aber auch die Limitationen am Ende. Ich weiß um die falsche Begrifflichkeit, wir reden über eine Art Globalsummensystematik. Da wird eben eine Summe X rübergereicht, innerhalb derer müssen dann die Regeln umgesetzt und die Maßgaben ausgefüllt werden, die wir hier unter anderem vereinbaren. Ich glaube, zur Wahrheit gehört auch, dass man sich dann noch viele andere und weitere Änderungen hätte vorstellen können. Meine Fraktion bedauert beispielsweise, dass es nicht gelungen ist, im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Promotionsrechts hier einen Schritt nach vorne zu machen. Das ist, glaube ich, gemeinhin bekannt. Insofern, Herr Goiny, kann ich Sie beruhigen, wird es nicht die letzte BerlHG Novelle gewesen sein. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Der letzte Satz ist dann vielleicht einer, der einen etwas positiv stimmen lässt, aber deswegen muss man es davor nicht so schlecht machen. Das ist genau der Punkt. Wir haben vom Kollegen Zillich, vom Kollegen Schlüsselburg und von anderen in diesem Haus immer wieder gehört, wenn es darum geht, das Zukunftskonzept der Charité, Investitionen in den botanischen Garten, jetzt hier vorhin bei der DFFB ein anderes Thema, was nicht Wissenschaft ist – – Aber es gibt immer wieder den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Man kann nicht einfach irgendwelche Sachen beschließen, die am Ende nicht finanziert sind. Nun kann das Parlament natürlich jederzeit Gesetze beschließen und ändern. Das ist natürlich richtig, aber auch da stellt sich natürlich die Frage der finanziellen Folgewirkungen. Es ist nicht sinnvoll, Gesetze zu beschließen, deren Umsetzung finanziell nicht abgesichert ist. So einen Fall haben wir hier ja. Wenn Sie sich auch einmal damit beschäftigen, was die Hochschulen sagen, dann kommt man einfach zu dem Ergebnis, dass das, was Sie hier machen, finanziell nicht unterlegt ist. Es ist auch ein Eingriff in die Hochschulautonomie, und das ist etwas, wo die Hochschulprofessorinnen und -professoren, die Leitungen der Hochschulen auch gesagt haben, dass das eben auch in der Struktur der Hochschulen schlecht ist.

Sie sagen auch, Frau Professor Kunst, von der Humboldt-Universität, dass es nach ihrer Einschätzung 30 Mio. Euro kostet. Sagen Sie doch einmal hier zu Protokoll, dass Sie bereit sind, für Ihre Fraktion diese Mittel in den nächsten Haushaltsberatungen mit zur Verfügung zu stellen. Dann sagen Sie auch, es ist auch im Mittelbau sinnvoll, dass man sich nicht mit Dauerstellen allen Bewegungsspielraum zumacht, weil das natürlich auch immer Stellen sind, die einer gewissen Fluktuation unterliegen. Sie haben eben die Sorge, auch dazu können Sie noch einmal fachlich etwas sagen, wenn sie jetzt diese Stellen alle in Festanstellung haben, nehmen sie sich über die nächsten Jahre – sie sprechen teilweise von Jahrzehnten – die Möglichkeit, neue Leute einzustellen und Stellen zu schaffen, weil dann nämlich im Rahmen der Hochschulverträge dieser Spielraum nicht mehr zusätzlich gegeben wird, auch einmal neue Leute einzustellen, wenn man jetzt den einen ein Anspruch auf Festanstellung gibt. Das Ziel, das Sie im Kopf haben, ist vielleicht nicht schlecht, aber Sie machen es in einer Art und Weise, wo Sie insbesondere Mittelbau den Universitäten Flexibilität und die Möglichkeit, auch in künftigen Jahren Leute einzustellen, nehmen, und Sie geben keine Garantie, dass Sie das Ganze finanziellen. Das ist im Grunde genommen der Hauptkritikpunkt. Das haben Sie im Wissenschaftsausschuss alles gehört. Das haben Ihnen ja die Präsidenten und Rektoren der Hochschulen, ich glaube, bis auf die Alice Salomon Hochschule, alle anderen haben Ihnen das so erzählt. Sie ignorieren das einfach. Deswegen wollten wir Ihnen heute im Hauptausschuss noch einmal die Gelegenheit geben zu sagen, nein, Sie sind bereit, diese Mehrkosten für auch weiteren Stellenaufwuchs zu zahlen. Sie sind bereit, diese mindestens 30 Mio. Euro, die hier von der Humboldt-Universität geschätzt werden, zu finanzieren. Das ist etwas, das Sie dann auch hier an der Stelle gleich bei der Beschlussfassung dieser Gesetzesnovelle mit zu Protokoll geben können. Ansonsten ist es in der Tat so, dass Sie die Situation an den Hochschulen mit diesem Gesetz insbesondere für den Mittelbau verschlechtern. Dass Ihnen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter Ihnen bei dieser Sache vielleicht zustimmen, bitteschön. Aber das kann nicht der Anspruch des Niveaus unserer Berliner Hochschullandschaft allein sein. Dass wir gute Arbeitsbedingungen haben wollen für die Beschäftigten dort, ist ohne Frage so, aber eine Hochschullandschaft, die den Ruf Berlins als Wissenschaftsstandort nicht nach vorn bringen, durch solche Gesetzesnovellen quasi lähmt, ist etwas, was wir natürlich politisch auf gar keinen Fall mittragen können.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schlüsselburg!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Herr Goiny! Sie erwecken den Eindruck, dass wir hier als Gesetzgeber ein Landesgesetz beschließen, und dann das Plenum, das in seiner Konsequenz möglicherweise nicht ausfinanziert ist. Das ist falsch. Ich erkläre Ihnen auch, warum. Das können Sie in jedem Handbuch zum öffentlichen Haushaltrecht nachlesen. Wenn ein Gesetz haushaltrechtliche Implikationen zeitigt, bindet der Gesetzgeber damit zugleich sich selbst als Haushaltsgesetzgeber. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn Ihre CDU-Fraktion auf den Gedanken kommen sollte, beispielsweise – ich schaue jetzt Frau Remlinger an – im Schulgesetz die Klassenstärke in Grundschulklassen als Zahl festzuschreiben und, sagen wir mal, auf zehn zu setzen, dann hat der Landesgesetzgeber, in dem Fall der Schulgesetzgeber, das so beschlossen, und dann hat der Haushaltsgesetzgeber da keine andere Wahl als das abzubilden, weil es sich aus dem Gesetz direkt ergibt. Das steht dann nicht mehr unter Finanzierungsvorbehalt. Wo ich Ihnen Recht gebe ist, dass das natürlich den Spielraum der sozusagen vom Gesetz nicht gebundenen Volumina womöglich unter Druck bringt und schmälert. Den Eindruck aber zu erwecken, dass mit dieser Gesetzesentscheidung in der Realität ein Finanzierungsprobleme stehen würde, das muss ich hier ganz klar zurück-

weisen, denn das ist nicht das Verhältnis von einfachen Gesetzen und haushaltssimpliziten Ansprüchen und Festlegungen einerseits im Verhältnis zum Haushaltsgesetz auf der anderen Seite. Soviel vielleicht erst einmal zu Haushaltstechnik und Dogmatik.

Nun noch einmal zur Sache: Dieses Argument der Flexibilität, das müssen wir jetzt auch nicht wiederholen, was schon im Fachausschuss gelaufen ist, ist natürlich ein Argument, das einer neoliberalen Logik folgt und das eigentlich auch nicht tragfähig ist. Selbstverständlich wird der Wissenschaftsstandort gestärkt, wenn die Menschen, die hier wissenschaftliche Leistungen erbringen, sowohl in der Forschung als auch in der Lehre, eine Sicherheit haben. Aktuell, ich kann es Ihnen nur von meiner Alma Mater sagen, ist es so, dass zum Beispiel an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität in einem nicht unerheblichen Maß auch die Qualität und die Aufgaben in der Lehre davon abhängig sind, wie viele Drittmittelprojekte eingeworben werden, über die dann Stellen finanziert werden, die de facto auch in der Lehre eingesetzt werden. Diese Realität ist ein Problem. Das ist eigentlich nicht gedacht bei der Frage von Drittmittelakquise und Drittmittelprojekten. Damit soll eigentlich nicht die Qualität der Lehre quergefördert werden und davon abhängig gemacht werden, denn die soll eigentlich ganz basal sowieso hoffentlich immer eine hohe Qualität haben. Insofern verbessern wir natürlich nicht nur die Situation der individuell Betroffenen, sondern verbessern damit natürlich auch die Bedingungen für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen. Das ist genau das Interesse, dass wir an dieser Stelle auch fachlich haben. Es wird sein wie mit vielen anderen Unkenrufen, die Sie und Ihre Partei gemacht haben, zu Prognosen wie: Wenn der Mindestlohn eingeführt wird, wird es ganz schrecklich, oder wenn diese oder vermeintliche neoliberalen Flexibilität durch Regulierung eingeschränkt wird, wird es ganz schrecklich. Da werden wir dann schön in zwei, drei Jahren draufschauen und werden sehen, dass alles nur Schall und Rauch gewesen ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt hat Herr Gaebler das Wort!

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Prinzip haben Sie tatsächlich am Ende das letzte Wort darüber, wie die Finanzierung läuft. Ich erlaube mir aber schon anzumerken, dass bei aller Wertschätzung der Kollegin und Professorin Kunst, diese 30 Mio. Euro, die sie in den Raum gestellt hat, aus Sicht des Senats jedenfalls nicht nachvollziehbar sind. Insofern muss man sich das anschauen. Es muss auch geschaut werden, was wirklich an Belastungen auf die Hochschulen zukommt, was im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen vielleicht auch noch einmal nachgeschärft werden muss, um die Prioritäten auch richtig zu setzen. Ich glaube nicht, dass diese Dimensionen dabei tatsächlich dabei akut wird.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny, noch einmal, bitte!

Christian Goiny (CDU): Ich hätte gern ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay, es wird ein Wortprotokoll gewünscht! – Ich komme jetzt zur Abstimmung und lasse zunächst über den Änderungsantrag der Koalition abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? Das ist die Opposition. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 18/3818 mit den soeben beschlossenen Änderungen empfehlen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen! – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? – Auch hier ist die Opposition dagegen. Die Vorlage ist angenommen, und es wird Dringlichkeit empfohlen.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe auf

Punkt 54 A der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP Drucksache 18/4036 **Umgehende Beschaffung von mobilen Luftfiltern für alle Unterrichtsräume** [3729](#) Haupt
- b) Änderungsantrag des Abgeordneten Luthe (fraktionslos) [3729 A](#) Haupt

in Verbindung mit

Punkt 54 B der Tagesordnung

- Schreiben SenBildJugFam – ZS B – 24.08.2021 [3740](#)
Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung von weiteren Luftreinigungsgeräten für die Berliner Schulen Haupt
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Wir haben in unserer Übersicht stehen, das ist ein kleines Missverständnis, ohne Aussprache. Hierzu haben nämlich die Grünen Gesprächsbedarf angemeldet. Ich bitte um Entschuldigung. – Frau Remlinger!

Stefanie Remlinger (GRÜNE): Vielen Dank! Es geht auch schnell. Ich möchte nur ein paar Klarstellungen in Hinblick auf das, was die Koalitionsfraktionen und, ich bin mir sicher, alle Antragsteller, erwarten, zu Protokoll geben, ausdrücklich deshalb, weil uns ein möglicher Formulierungswiderspruch zwischen Antrags- und Begründungstext unterlaufen ist. Ich möchte deshalb ausdrücklich zu Protokoll festhalten, dass wir erwarten, dass alle Unterrichtsräume – nicht nur die Klassenräume! – ausgestattet werden. Da wir bedauerlicherweise noch einmal werden berichtet bekommen können und die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund noch nicht geschlossen ist, halten wir in dem Zusammenhang bitte auch fest, falls die Bundesmittel nicht ausreichen sollten, dann eben zusätzliche Mittel in die Hand genommen werden sollten, coronabedingt, und dass wir drittens als Hauptausschuss die feste Erwartung haben, dass die Wartungsfrage mit den Bezirken geklärt wird und zwar möglichst schnell und unbürokratisch in die Richtung, dass wir selbstverständlich wissen, dass die Filter selbst regelmäßig ausgetauscht werden müssen und das zu den coronabedingten Kosten gezählt wird, und diese Wartungsfrage mit der Bitte verbunden wird, die zahlreiche Bereitschaft der Eltern zu Spenden nicht weiter mit Hinweis auf fehlende Wartung zu unterbinden. Das sind die Dinge, die wir expressis verbis zu Protokoll geben wollen. Das ist mit dem Antrag gemeint und ist die Erwartung, die wir auch schon in der letzten Sitzung geäußert haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Sollen wir das als Wortprotokoll festhalten, Frau Remlinger?

Stefanie Remlinger (GRÜNE): Sehr gerne!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Melzer!

Heiko Melzer (CDU): Ich will, Frau Vorsitzende, Frau Remlinger nur unterstützen. Gemeint sind natürlich die Unterrichtsräume, also überall da, wo Unterricht stattfindet, sollen Luftfilter stehen, damit überall Unterricht stattfinden kann, Punkt eins. Punkt zwei: Wir haben auch beim letzten Mal hier im Hauptausschuss schon gesagt, wir wollen gar nicht auf die Klärung mit den Bundesmitteln warten, sondern im Zweifelsfall auch eigenes Geld in die Hand nehmen. Ich denke, auch das ist damals schon klargeworden und wird jetzt durch diesen Antrag noch einmal unterstützt. Mein dritter und letzter Punkt ist deshalb, dass ich die Senatsverwaltung frage, inwieweit in den letzten 14 Tagen das Thema so vorangetrieben wurde, dass vielleicht schon ein neues Bestellverfahren angestoßen ist und das Parlament in Kürze erreicht. Ich habe zumindest nicht wahrgenommen, dass es ein neues Konsultationsverfahren oder Ähnliches gegeben hat. Wir wünschen uns aber, dass es schnell geht.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann komme ich zur Abstimmung. – [Zuruf] – Ja, gut. Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam): Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sind mit Hochdruck dabei, den ganz klaren Auftrag des Parlaments zu erfüllen und haben uns diesbezüglich auf den Weg gemacht, indem wir bereits 11 000 Geräte angeschafft haben, die jetzt sukzessive in der Auslieferung sind. Ich sehe auch meinen geschätzten Kollegen Geschäftsführer der BIM hier, Herrn Lemiss, der uns zugesagt hat, dass diese Tranche, die sich seit dem 18. August in Auslieferung befindet, bis Ende September dann auch ausgeliefert ist. Das heißt, die vierte Tranche ist bereits organisiert und wird in den Schulen realisiert.

Jetzt geht es um die Beschaffung der fünften bzw. der sechsten Tranche. Die fünfte Tranche ist von der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung abhängig, die der Bund jetzt zugesandt hat. Das wollen wir sehr schnell erledigen und dann die maximale Förderung, die möglich ist, mit der fünften Tranche erreichen. Wie viele Geräte das letztendlich sein werden, kann ich Ihnen noch nicht sagen, weil derzeit die Abfrage bei allen Schulträgern läuft, welche Räumlichkeiten unter K2 laufen. K2 ist ein relativ klar gefasster Begriff, der aber vonseiten der Stadträte insofern ausgelegt wird, dass man sagt, auch ein Raum, der an einer lauten Straße liegt, kann nicht während der Unterrichtszeit ausreichend gut belüftet werden. Auch dieses wollen die Stadträte mit berücksichtigen. Wir haben dazu am Freitag noch einmal eine Sitzung, aber die Abfrage läuft bereits und am Montag haben wir die definitiven Zahlen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Melzer!

Heiko Melzer (CDU): Es tut mir leid! Ich möchte das Verfahren auch gar nicht hier im Hauptausschuss aufhalten. Diese Tranchen mit der Auslieferung, die Sie gerade angesprochen haben, hatten wir hier vor 14 Tagen schon diskutiert. Das fraktionsübergreifende Ergebnis war – Koalition, CDU und FDP –, dass das nicht reicht. Ich entsinne mich sicher richtig, dass Konsens war, dass wir nicht auf Verabredungen im und mit dem Bund warten wollen, son-

dern im Zweifelsfall soll das Land Berlin eigenes Geld in die Hand nehmen. So habe ich uns zumindest verstanden. Dann wäre aber meine herzliche Bitte, dass da jetzt wirklich Tempo gemacht wird, denn, Frau Staatssekretärin, das, was Sie gerade gesagt haben, war im Kern das, was vor 14 Tagen schon in der Vorlage stand. Wir würden uns, glaube ich, gemeinschaftlich freuen, wenn es jetzt schnell voranginge mit aller notwendigen Flexibilität, die der Senat und gern auch das Parlament zur Beschleunigung der Sache beitragen können.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Jasper-Winter!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Dem, was der Kollege Melzer gerade zum Ausdruck gebracht hat, möchte ich mich anschließen. Frau Staatssekretärin! Sie sprachen gerade davon, dass Sie die Räumlichkeiten nach K2 abfragen, ob die belüftbar sind oder die Lage. Das spielt für unseren Antrag, wenn Sie sich den anschauen, überhaupt keine Rolle, denn wir wollen auch belüftbare Räume ausstatten, schlicht alle Unterrichtsräume. Dienen diese Abfragen noch einer gewissen Priorisierung, die Sie vornehmen, oder wie dürfen wir das verstehen? Vielleicht könnte sich die BIM äußern, wie die Beschaffungslage aussieht, in welchem Zeitplan Sie unserem Wunsch gerecht werden können.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Der Antrag ist eindeutig. Wir verstehen das, was die Staatssekretärin gerade ausgeführt hat, so, dass diese Abfragen nach K2 usw. eine Bedeutung hinsichtlich der Abrechenbarkeit gegenüber dem Bund und der Verwendung von Bundesmitteln hat. Da hat es auch eine Bedeutung, aber nicht hinsichtlich der Frage, welche Räume ausgestattet werden.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Weiß, bitte!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank! – Ich bin der Kollegin Jasper-Winter sehr dankbar, dass sie die Absurdität Ihres Antrages noch mal deutlich gemacht hat, dass es Ihnen schlicht egal ist, auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen nach Meinung der Experten Räume mit solchen Luftfiltern ausgestattet werden sollten, sondern dass es Ihnen in Zeiten des Wahlkampfes schlicht und einfach um die populistische Forderung geht, für alle Unterrichtsräume, egal ob es sinnvoll ist oder nicht, solche Luftfilter anzuschaffen. Damit verbunden habe ich aber trotzdem die Frage, weil ich es ganz interessant fand, dass Sie die Schulen gerade abfragen, nach welchen Kriterien die Schulen Ihnen tatsächlich Meldung darüber geben, ob ein Raum mit so einem Luftfilter ausgestattet werden soll oder nicht. Das kann durchaus in die Richtung gehen, dass zumindest die Schulen nach objektiven und sinnvollen Maßgaben entscheiden, ob für einen Unterrichtsraum ein Luftfilter angeschafft werden soll oder nicht. – [Steffen Zillich (LINKE): Das ist ja lustig, dass Sie die Vorgaben des Bundes für sakrosankt halten!] –

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Remlinger!

Stefanie Remlinger (GRÜNE): Man muss nicht immer antworten, aber ich wollte noch mal klarstellen: Wie der Kollege Zillich sagte, ist das eine die Frage, was man mit dem Bund abrechnet. Das andere ist, was wir beschafft sehen wollen und dass in der letzten roten Nummer, was wiederum der Kollege Melzer richtigerweise gesagt hat, schon stand, dass man beschafft und erst im Nachhinein die Bundesmittelabrechnung macht. So erwarten wir jetzt, dass es

frisch voran beschafft wird und diese Lücke, die offensichtlich dann noch bleibt, auf jeden Fall deckt.

Lieber Herr Weiß! Das hat alles gar nichts mit der Wissenschaftlichkeit zu tun. Die ist vollkommen unstrittig. Wenn hier etwas strittig war, dann war es immer nur die Tatsache, dass nun mal alles Geld kostet, und solange das Geld von Bundesseite nicht da war, die Schulen gezwungen waren zu gucken: Wo habe ich es am nötigsten? In welchen Raum stelle ich es, oder trage ich es mit mir durch die Schule? – Das ist das Bild, das wir definitiv gelöst haben wollen. Unser Bild ist nicht, dass, wenn eine Klasse von ihrem Stammklassenraum in einen Fachraum geht, sie schauen muss, wie sie den Luftfilter mitschleppt, sondern das ist mit flächendeckender Versorgung gemeint. Ja, es hat einen Moment gedauert, bis das Bundesumweltamt attestiert hat, dass mobile Luftfilter, die realistischer sind, in dieser Schnelligkeit hinzustellen, weil man keine baulichen Veränderungen braucht, keine letztgültige Sicherheit, aber einen signifikanten Beitrag zu mehr Gesundheitsschutz in den Klassenzimmern liefern können, und es ist Grundlage der Haltung der fünf Fraktionen, dass wir alles für maximalen Gesundheitsschutz in den Schulen tun wollen, um pandemiesicheren Unterricht gewährleisten zu können und alles tun wollen, dass die Schulen nicht noch einmal geschlossen werden müssen.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam): Herzlichen Dank! – Ich bin davon ausgegangen, dass der TOP 54 B eventuell hiermit zusammen betrachtet wird, denn dort haben wir klar aufgelistet, wie die nächsten Schritte sind. Dort ist mitnichten nur von einer fünften Tranche, die die Bundesmittel betrifft, berichtet, sondern auch von der sechsten Tranche. Das bedeutet nicht, dass wir eine Zeitfolge darstellen, sondern das ist ein operatives Mittel, um zu trennen zwischen den Geräten, die durch Bundesmittel gefördert werden, und denjenigen, die in alle Klassenräume Berlins sollen bzw. in alle Unterrichtsräume.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Weiß!

Thorsten Weiß (AfD): Darf ich noch mal nachfragen, auf welchen Bericht Sie sich jetzt beziehen? Sie sagten gerade, TOP 54 B. Das wäre der Änderungsantrag des Abgeordneten Lüthe.

Vorsitzende Franziska Becker: Nein, das stimmt nicht. Der ist im Bereich TOP 54 A b. Ich habe den TOP 54 B noch nicht aufgerufen. Ich nehme aber Ihre Aussage mit rein. – Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? – Dann lasse ich jetzt über TOP 54 A abstimmen. – [Steffen Zillich (LINKE): Ich dachte, Die BIM wollte noch etwas sagen!] – Das habe ich jetzt nicht verstanden. – Herr Staatssekretär Verrycken, bitte!

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin): Ich würde, wenn Sie erlauben, Herr Zillich, anfangen und dem Kollegen Lemiss das Wort zum Abschluss geben. – Frau Jasper-Winter hatte eine Frage, die die Marktlage betrifft. Die ist, wie Sie vermutlich schon durch Ihre Frage implizit vermutet haben, im Augenblick nicht ganz einfach, weil in der Tat verschiedenste Kommunen jetzt auch auf die Idee kommen, dass das Thema Luftfilter wichtig ist. Mir scheint an der Stelle wesentlich zu sein, noch darauf hinzuweisen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, stellvertretend durch Frau Stoffers, eine der Verwaltungen in ganz Deutschland

ist, die am schnellsten überhaupt reagiert hat. Ich glaube nicht, dass wir eine Situation erleben, dass wir auf einem der letzten Plätze deutscher Kommunen sind. Vorletzte Woche war es in der „FAS“ mit einer Abfrage der Kommunen in Deutschland schön aufgelistet. Da liegt Berlin sehr weit vorne. Ich glaube, es ist wichtig festzuhalten, dass wir nicht jetzt erst mit irgendwelchen Bestellungen anfangen. Dann würde ich die Aufgeregtheit von vorhin völlig verstehen, dass man sagt: Liebe Leute! Es ist jetzt Corona III. Demnächst haben wir Corona IV, und es ist noch kein einziges Luftgerät vom Senat bestellt worden. – Deswegen ist das, was Frau Stoffers gerade ausgeführt hat, ganz wesentlich, dass wir die letzten Monate selbstverständlich genauso genutzt haben mit den 11 000 Stück, die schon genannt worden sind, und dass wir selbstverständlich mit dem gleichen Tempo, so, wie wir es bisher an den Tag gelegt haben, die weiteren vom Parlament eingeforderten Lüftungsgeräte bestellen werden, wie es in dem Bericht Top 54 B dargestellt worden ist.

Lassen Sie mich noch sagen, dass ich es in der Tat politisch für richtig halte, dass gemeinsamer Common Sense nicht nur der Fraktionen besteht, sondern auch der Senatsverwaltung, hier voranzuschreiten. Ich finde es bedauerlich, dass es offensichtlich, das hat mich am meisten gewundert, nach wie vor Kommunen gibt, die noch keine einzige Lüftungsanlage bestellt haben. Ich glaube, dass wir als Berlinerinnen und Berliner verhältnismäßig schnell unterwegs gewesen sind, entsprechende Dinge auf die Reise zu bringen.

Ansonsten gilt auf jeden Fall, dass der Markt im Augenblick schwer abschätzbar ist. Ich weiß nicht genau, ob Herr Lemiss Ihnen direkt eine Aussage geben kann, dass wir, ab dem Moment, wo bestellt wird, einen Zeitraum von zwei Wochen oder zwei Monaten haben. Ich würde es einfach mal weitergeben. Vielleicht hat Herr Lemiss direkt eine Antwort darauf, wie lange in etwa die Lieferzeiten im Augenblick sind. Das war, glaube ich, die letzte offene Frage.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Lemiss!

Sven Lemiss (BIM): Herzlichen Dank! – Grundsätzlich müssen wir jede Tranche ausschreiben. Einen Rahmenvertrag, der sich über einen Zeitraum x erstreckt, haben wir nach einer Prüfung intern bei uns abgelehnt, weil immer andere überhaupt lieferfähig sind. Das heißt, den Weg, einen Rahmenvertrag zu schließen, bei dem nachher Lieferanten, die vorn nicht wissen, wann hinten ein Abruf kommt, nicht liefern können, sind wir nicht gegangen, sondern wir gehen immer in das vereinfachte Verfahren der Ausschreibung, das in der Situation, in der wir uns befinden, möglich ist. Wir gehen davon aus, dass wir innerhalb von zwei bis drei Wochen ein zuschlagsfähiges Ergebnis haben. Das ist immer ein Stück weit Kaffeesatzleserei, aber in der Regel war es bisher so, dass die Firmen innerhalb von vier bis acht Wochen lieferfähig waren.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe jetzt mal Vollständigkeitshalber TOP 54 B, die rote Nummer 3740, mit auf – für das Protokoll. – Herr Zillich

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank für die Auskunft! Das ist wichtig, wenn man über den Zeithorizont redet, in dem Dinge umgesetzt werden können und schon umgesetzt werden. Da haben Sie vollkommen recht.

Ich habe eine Frage hinsichtlich der Ausschreibung. Dass man keinen Rahmenvertrag macht, scheint mir nachvollziehbar zu sein, weil man sich an einen Anbieter binden würde und das nicht zur Beschleunigung beitragen würde. Inwieweit ist es denkbar oder schon mal überlegt worden, dass man im Rahmen so einer Ausschreibung auch die Wartungsfrage klärt?

Vorsitzende Franziska Becker: Bitte!

Sven Lemiss (BIM): Das haben wir bisher grundsätzlich abgelehnt, weil wir [Tonstörung] auf den Betrieb haben, es zu sehr unterschiedlichen Zeiten notwendig sein wird, den Filter zu erneuern. Wir empfehlen in der Regel den Bezirken, nicht pro Hersteller einen Wartungsvertrag abzuschließen, denn die Geräte sind in der Regel sehr baugleich, sondern einen Wartungsvertrag pro Bezirk oder je nach Größenordnung eventuell noch einen zweiten. Was wir aber grundsätzlich tun, ist, einen zweiten Filtersatz mitzuliefern, sodass ein zweiter Filtersatz immer schon vorhanden ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Verrycken!

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin): Vielleicht noch ergänzend, ohne das künstlich in die Länge ziehen zu wollen: Es war ein wichtiger Hinweis von Frau Remlinger ganz am Anfang. Was die Frage der Erstattung betrifft, würde ich gern zu Protokoll geben, dass wir den Bezirken schon mehrfach signalisiert haben – ich glaube, im Hauptausschuss durch rote Nummern auch schon verschriftlicht –, dass es selbstverständlich im Rahmen der Coronapandemie nach § 12a Haushaltsgesetz einen entsprechenden Ausgleich geben wird. Zugleich nehmen wir das zum Anlass, gemeinschaftlich mit der Senatsverwaltung für Bildung ein weiteres Mal darauf hinzuweisen, dass das, was wir mehrfach schon angekündigt haben, selbstverständlich gilt. Wenn es immer noch jemanden gibt, der unsicher ist, was jetzt damit in der nächsten Zeit passiert und es hilfreich ist, können wir es gern noch mal verschriftlichen und an die Bezirke weitergeben, dass da keine Diskussion stattfindet, die aus meiner Sicht völlig unnötig ist. Gleichwohl ist es richtig, dass Sie darauf hingewiesen haben. Manchmal ist es so, dass nicht alles von allen gelesen wird.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung, zunächst unter TOP 54 A: Wer stimmt dem Änderungsantrag des Abgeordneten Luthe zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP auf Drucksache 18/4036 zu? Bitte Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Das ist einstimmig. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer für die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP auf Drucksache 18/4036 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalition, die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen. Es wird die Dringlichkeit empfohlen.

Ich lasse jetzt über Top 54 B abstimmen. Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte – – Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Ich möchte noch eine Frage stellen.

Vorsitzende Franziska Becker: Gut. Bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Ich war mir unsicher, ob das nun mit aufgerufen ist oder nicht. – Ich habe eigentlich nur die Bitte, dass die Verwaltungsvereinbarung, wenn sie unterschrieben ist, uns zur Verfügung gestellt wird.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich sehe Kopfnicken. Gut. – Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitions- und die FDP-Fraktion. Dagegen? – CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. – [Zurufe] – Dann war ich zu schnell. Noch einmal: Wer ist dafür? – Das sind die Koalitions-, die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – AfD-Fraktion. Damit ist dem Schreiben zugestimmt.

Ich komme zu

Punkt 67 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – III F 1.2 – vom 26.07.2021
**Sachstandbericht zur Vorbereitung der Kältehilfe
2021/2022 und Nutzung der 24/7-Unterkünfte für die
Kältehilfe**
(Berichtsaufträge aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021
und aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

[3683](#)

Haupt

Herr Ziller, bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich möchte anlässlich des Berichts nachfragen, wie die Vorbereitung auf die Kältehilfe aussieht. Wir haben im letzten Jahr gesehen, wie teuer alles wird, wenn das Hals über Kopf, nachverhandelt und mitten im Winter festgestellt wird: Irgendwie ist die Unterbringung doch nicht so einfach. Wir brauchen neue Hotels und Hostels und alles. – Jetzt lesen wir in dem Bericht, dass der Senat wie in den Jahren vor Corona mit dem Plan in die Saison geht: Na ja, die Bezirke sollen für einen Tagessatz in Höhe von 17 Euro die bestehenden Kältehilfesachen wieder irgendwie hinkriegen. – Da will ich nachfragen: Ist der Bericht noch aktuell? Gibt es schon einen neuen Stand, weil die 24/7-Unterkünfte, so mein Stand, jetzt auslaufen sollen und man dann tatsächlich davon ausgeht, dass die Leute im Winter wieder eine Matte kriegen und morgens auf die Straße gestellt werden. Glauben Sie, dass Corona und die Stadt das zulassen? Gibt es Alternativpläne? Das interessiert mich. Ich habe das Gefühl, wir sind nicht so gut vorbereitet. – [Zuruf von Carsten Ubbelohde (AfD)] –

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny! – Bitte, Herr Ubbelohde, mäßigen Sie sich! Sie haben nicht das Wort. Herr Goiny ist dran.

Christian Goiny (CDU): Wenn man weiß, wem dieses Schicksal der Obdachlosigkeit alles wiederfährt, würde man so einen Unsinn nicht dazwischenrufen. – Was mich aber vielmehr interessiert, Herr Staatssekretär, ist die Frage: Es gibt zunehmend Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die sich um zumindest temporäre Hilfsangebote für Obdachlose kümmern und, wie ich aus eigener Anschauung weiß, gibt es bisher überhaupt keine Möglichkeiten, jedenfalls keine finanzielle Förderung, die im Rahmen der Kältehilfen einzubauen. Ist denn jetzt von Ihrer Seite geplant, das mit zu berücksichtigen und wenn ja, in welchem Umfang? Darüber hinaus ist mir mehrfach zu Ohren gekommen, dass die Angebote, die Sie organisieren, zum Beispiel Unterbringung in Hostels, es teilweise von den Obdachlosen nicht angenommen wird, weil zum Beispiel nicht einmal alkoholfreie Getränke oder Ähnliches da hineingenommen werden dürfe, das also eher den Charakter einer Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt hat und deswegen manche Obdachlose solche Möglichkeit, sich zumindest temporär in Hostels aufzuhalten, nicht nutzen. Wie kontrollieren, überwachen Sie solche Angebote und Einrichtungen und ist geplant, darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer menschenwürdigen Unterbringung in einer solchen Einrichtung ermöglicht wird?

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich Frau Kreinsen, die Kollegin, die das fachlich begleitet, zu Wort kommen lasse, möchte ich kurz grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Kältehilfe ein zusätzliches Angebot zur Bereitstellung von Notschlafplätzen ist und dass die Zuständigkeit an der Stelle sehr klar geregelt ist: Die Zuständigkeit obliegt den Bezirken.

Das Zweite ist, dass wir als Senat uns ganz klar in der Verantwortung sehen, hier koordinierend, unterstützend und stabilisierend zu wirken. Deswegen sind ja auch in den letzten Jahren strukturelle Zusagen, Entscheidungen getroffen worden. Insbesondere die Einführung einer Koordinierungsstelle für die Akquise von Immobilien hat die Bezirke deutlich unterstützt und deutlich die Möglichkeiten einer temporären Bereitstellung von Immobilien bei immer wieder knapper werdenden Immobilien verbessert. Dann lautet immer wieder die Frage, die auch im Senat sehr intensiv diskutiert wird, aber auch in den verschiedensten Foren, wo wir uns mit dem Thema Obdachlosigkeit auseinandersetzen, sind denn die Platzkosten in Höhe von 17 Euro noch angemessen oder nicht. Das ist eine Debatte, die immer wieder geführt wird. Wir haben eine Klärung in der Sache zumindest soweit auf den Weg bekommen, dass wir die entsprechende Evaluation vornehmen werden und im Zuge der Evaluation dann auch die Preisfrage noch einmal stellen. Darüber hinaus, das ist für uns der flexible und angemessene Weg, gibt es auch hier die Möglichkeit, ich nenne es jetzt einmal so, Trialog von Bezirken, Finanzverwaltung und SenIAS alles, was über die 17 Euro hinausgeht, auf dem Wege der Basiskorrektur in der Sache fachlich und finanziell zu begründen und den Bezirken zu gewähren. Da bin ich froh, dass die Rahmenbedingungen so sind, dass sich die Bezirke weiterhin darauf einlassen und wir im Vergleich zum Jahr 2015/2016 doch zu deutlichen Verbesserungen in der Qualität und in der Quantität der zur Verfügung stehenden Plätze gekommen sind. Da kann man immer noch fragen: War das gut? War das weniger gut? – Ich glaube, dass wir gemessen an dem, was wir damals 2016 vorgefunden haben, uns ziemlich deutlich verbessert haben. Das zeigen auch die Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft.

Ansonsten würde ich bitten, dass zu den fachlichen Fragen Frau Kreinsen die Antworten zu den Themen Umgang mit Alkohol und Genussmitteln – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – gibt. – Ihre Frage bezog sich auf die Attraktivität oder geringe Attraktivität von Obdachlosenangeboten aufgrund von Hausordnungen in den Obdachloseneinrichtungen. Habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzende Franziska Becker: Dann wiederholen Sie es noch mal, Herr Goiny!

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS): Ansonsten müssten Sie die Frage wiederholen. Entschuldigen Sie bitte, Herr Goiny, und die Frage der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihre Einpreisung, nicht?

Vorsitzende Franziska Becker: Er stellt die Frage jetzt noch einmal und dann kann sie beantwortet werden.

Christian Goiny (CDU): Genau, die Möglichkeiten, Vereine, zivilgesellschaftliche, auch temporäre Hilfsangebote in die Förderung mit einzubeziehen, dazu haben Sie jetzt nichts gesagt. Das Zweite war tatsächlich die Frage, was dürfen obdachlose Menschen in diese Einrichtungen mitbringen. Ich habe nicht von Alkohol gesprochen.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS): Dann habe ich das missverstanden.

Vorsitzende Franziska Becker: Dann jetzt bitte die Beantwortung!

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS): Frau Kreinsen, bitte!

Hannah Kreinsen (SenIAS): Vielen Dank! – Das sind Einzelfälle. Jede Unterkunft hat Hausordnungen, die sind sehr unterschiedlich. Da gibt es ein breites Spektrum an unterschiedlichen Unterkünften. Dass Getränke nicht mit hineingenommen werden dürfen, ist mir bisher noch nicht zu Ohren gekommen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Ziller!

Stefan Ziller (GRÜNE): Ich habe noch zwei Nachfragen. Die eine: Die Unterkünfte, die von der Koordinierungsstelle empfohlen werden, mit dem entsprechenden Preis, werden von SenFin basiskorrigiert? Vielleicht können Sie die Zusage an die Bezirke noch mal geben, damit es da, Sie kennen das ja, nicht jedes Jahr den Streit gibt, die Bezirke können die Unterkunft erst einen Monat später aufmachen, weil eben die Zusage fehlt. Das wollen wir dieses Jahr nicht haben. Das Zweite: Die Frage nach den 24/7-Unterkünften und die Menschen in der Coronapandemie oder bei steigenden Infektionszahlen morgens wieder auf die Straße zu schicken, war eine, die die Stadt im letzten Jahr umgetrieben hat. Bekommen die Bezirke aus diesen Kostensätzen auch Unterkünfte finanziert, die bedeuten: Wir schicken die Leute morgens nicht raus, sondern die können ggf. tagsüber dableiben oder haben wenigstens Tagesaufenthalt oder so. Wird das aus dem entsprechenden Titel auch finanzierbar sein für die Bezirke?

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Vielleicht können Sie sich mal daranmachen, dass man ein einheitliches Verfahren organisiert, was dürfen diese Menschen in die Unterkünfte mit hineinnehmen. Es kann ja nicht sein, dass es von den zufällig anwesenden Leitern dieser Einrichtungen abhängt, was sie gerade gestatten oder nicht. Ich glaube, es ist kein sinnvoller Weg, das so zu gestalten. Konkret ging es im letzten Winter um das Hostel in der Boxhagener Straße, wo viele Obdachlose aus der Rummelsburger Bucht eine Bleibe gefunden haben. Dort habe ich es mehrfach gehört, dass das so gewesen sein soll. Vielleicht können Sie das klären und vereinheitlichen.

Die Frage – das hat Kollege Ziller eben auch schon gefragt –, wie tatsächlich solche spontanen Hilfsangebote unterstützt werden können, wenn das über Bezirke, die dafür kein Budget haben, die das, was weiß ich wann, erstattet bekommen, laufen soll, dann ist klar, dass man jemanden, der als spontanes Hilfsangebot über eine Vereinsstruktur so etwas anbietet, dass man dem vonseiten des Bezirks nicht hilft. Das müssten Sie auch noch mal ein bisschen anders organisieren. Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir heute darüber sprechen, dass Sie das in den nächsten Wochen mal organisieren, auch mit den Bezirken und schauen, welchen Beitrag Sie selbst dazu leisten können. Ich fand, mit Verlaub, Herr Staatssekretär, Ihre sehr formale Antwort mit dem Hinweis auf Zuständigkeiten eigentlich nicht ausreichend.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS): Aber so ist es manchmal im Leben. Entschuldigen Sie bitte an der Stelle, wenn Zuständigkeiten klar benannt sind. Das Land Berlin vertritt an der Stelle der Bezirk. Der Bezirk ist an der Stelle Aufgabenträger. Er handelt die Rahmenbedingungen aus mit demjenigen Träger, den er beauftragt, hier eine solche Kältehilfe auf den Weg zu bringen. Das ist nach dem AZG sehr deutlich geregelt. Alles andere ist an der Stelle eine Unterstützung, Stabilisierung. Ich will hier auch noch mal deutlich machen: Natürlich wird es einzelfallbezogen immer eine Klärung geben zwischen dem Bezirk, Finanzen und in einer Mittlerfunktion SenIAS, aus der Koordinierungsfunktion heraus. Deswegen kann ich Ihnen per se nicht sagen, dass alles, was über 17 Euro geht, angenommen wird. Das ist immer Gegenstand einer Einzelfallprüfung. Das wissen auch die Sozialstadträte. Entsprechend laufen dann die Planungen und Gespräche schon längst an.

Ich kann Ihnen kurz mitgeben, dass wir nach aktueller Planung knapp 550 Schlafplätze zum Start der Kältehilfesaison jetzt schon fixiert haben und alles Weitere ist noch in Verhandlungen und in Vereinbarung. Deshalb will ich das an dieser Stelle klarstellen. Alles andere, was über allgemeingültige Regelungen erzielt wird, ist auch Gegenstand von Debatten, die wir insbesondere mit Blick auf die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung und in den verschiedensten Foren des Strategiegipfels der Obdachlosenversorgung inhaltlich, fachlich und mit den Interessensgruppen diskutieren. Da wird es auch zu einem gewissen Zeitpunkt bestimmt zu Standardisierungen, konzeptionellen Rahmenbedingungen kommen. Aber so weit sind wir noch nicht. Ich will an der Stelle noch einmal sagen: Natürlich sichern wir den Rahmen ab, aber den Inhalt füllen, das tun an der Stelle die Bezirke.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich will jetzt ja nicht schlechte Laune verbreiten zum Ende der Sitzung, aber ich finde das schon ein bisschen dreist, dass wir hier mehrmals über Ihre krumme Finanzierung von „Berlin hilft“ diskutieren und jetzt kommen Sie mir mit Formalien. Das ist schon ein bisschen schräg, wie Sie argumentieren. Ansonsten kommen Sie mir nur mit Sprechblasen: Zu gegebener Zeit in den Strategierunden werden wir die Besprechung abschließen und dann werden wir zu Ergebnissen kommen. – Bla, bla, bla! Das ist ja nicht die Antwort auf meine Frage gewesen. Wenn Sie etwas koordinieren, wenn Sie etwas organisieren, ich wollte auch gar nicht mehr Geld pro Fall haben, ich weiß gar nicht, wo Sie das jetzt wieder herhaben. Da habe ich gar nicht gesagt. Mir ging es nur darum, dass Sie mit den Heimbetreibern mal gemeinsam besprechen, was die Menschen dort mit reinnehmen dürfen. Ich versteh nicht, warum Sie erst nach drei Monaten eine Strategierunde dazu brauchen und warum Sie auf das AZG verweisen. Sie können sich doch mit den Bezirken zusammensetzen und eine gemeinsame Liste verabreden, dass man sagt, wer Träger einer Unterkunft ist, mit dem verabreden wir, dass die das und das alles mit reinnehmen können. Ich weiß nicht, ob Sie keine Lust haben, sich mit dem Thema zu beschäftigen, weil es noch warm ist, aber ich finde, so eine Antwort geht in dem Zusammenhang gar nicht. Das finde ich ein bisschen schräg. Die andere Antwort sind Sie nach wie vor schuldig geblieben. Ich weiß nicht, ob das Gegenstand Ihrer Strategierunde ist, aber gerade für einen Staatssekretär der Linken, die sich an dieser Stelle sonst immer so engagiert zeigen, finde ich das absolut ungenügend, was Sie uns hier vortragen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Tietze!

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS): Ich verweise jetzt noch einmal darauf, dass wir im engen Austausch mit den Trägern im Rahmen dieser Foren sind. Wenn es aus Ihrer Sicht an der Stelle zu kurz bemessen ist und die Ergebnisse für Sie nicht deutlich sind, dann mag das Ihre Wahrnehmung sein. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass wir inhaltlich und strategisch so aufgestellt sind, dass wir weiterhin für eine Kältesaison gut gewappnet und im Vergleich mit früheren Zeiten in der Quantität und der Qualität stabiler sind.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich nehme jetzt erst einmal Herrn Verrycken dran.

Christian Goiny (CDU): Ich will nur ein Wortprotokoll haben.

Vorsitzende Franziska Becker: Ein Wortprotokoll, bitte! – Herr Verrycken!

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin): Ich wollte auf die Frage von Herrn Ziller eingehen, die sonst hier ein bisschen hinten runterfallen würde. Das täte mir leid. Da ging es um die Frage der Basiskorrekturzusage. Ich verweise auf den letzten Absatz, das steht tatsächlich in der Vorlage drin, wobei sich SenIAS zu dem Themenfeld geäußert hat. Insofern, die Bezirke sollen nicht auf zusätzlichen Kosten sitzenbleiben. Das ist nicht das Ziel der Angelegenheit.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay. Dann halten wir fest: Wortprotokoll. Berichtswünsche in vier Wochen. Der Bericht rote Nr. 3683 ist zur Kenntnis genommen. – Ich bedanke mich und wünsche einen guten Abend!

Punkt 69 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 31.05.2021

2628 I

Bebauungsplan 2-36

Haupt

**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**

(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)

Herr Goiny! – Ach so, wir haben gesagt, ohne Aussprache.

Christian Goiny (CDU): Nein! Bei dem Punkt haben wir gerade nicht gesagt, ohne Aussprache. Das können Sie mir glauben.

Vorsitzende Franziska Becker: Sie haben recht!

Christian Goiny (CDU): Ich will das hier auch gar nicht lange ausdehnen. Wir werden ja über diesen Vorgang in dieser Wahlperiode heute das letzte Mal in diesem Haus reden. Ich will mich auch gar nicht über die Qualität der Antworten auslassen. Ich will einfach die Gelegenheit nutzen und die Senatsverwaltung fragen, der Bericht ist vom Mai, was sich seitdem getan hat.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Christoph, bitte!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Abgeordnete! Seit Mai hat sich laut unserer Kenntnis Folgendes getan: Es gab einen eingereichten Antrag auf Bauvorbescheid, das war, glaube ich, schon seinerzeit Thema bei der letzten Beratung hier im Hauptausschuss, der von der bezirklichen Bauaufsichtsbehörde bearbeitet wird. Da gab es nach unserer Kenntnis mehrfache Nachforderungen und eine Reihe von zu lösenden Fragen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Bezirk berichtet. Da hat der Bezirksstadtrat berichtet. In der letzten Woche fand noch eine Besprechung unter Beteiligung der Senatsverwaltung, des Bezirksamts, des Bauherren, der Architekten u. a. statt, bei der offene Diskussionspunkte zu diesem Bauvorbescheid diskutiert worden sind, u. a. zur Frage bestimmte Befreiungen von Überschreitung der Baugrenzen, Fragen der Durchwegung und mehrere Detailthemen. Aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen in der Senatsverwaltung, die daran teilgenommen haben, sind das lösbarer Detailfragen gewesen und keine grundsätzlichen Bedenken. Das ist die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen gewesen. Es befindet sich weiter im Prozess und wir auch begleitet, bzw. die Unterstützung durch die Senatsverwaltung in diesem Prozess ist angeboten.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Es geht ja um die Frage, welches Bau- und Planungsrecht jetzt hier angewandt wird. Das hatten wir beim letzten Mal im Frühjahr mit Herrn Bezirksstadtrat diskutiert. Welche Position oder welche Einschätzung vertritt denn an dieser Stelle Ihre Verwaltung? Wir haben ja den alten Mediaspree-B-Plan und den im Entwurf eigentlich fertigen neuen B-Plan, wo es Bedenken seitens des Bezirks hinsichtlich des Bereichs des Eckwerk-Grundstücks gab, aber keine Bedenken hinsichtlich des restlichen Bereichs. Da war die Frage,

inwieweit man die Planungen des neuen B-Plans modifizieren oder so anwenden kann, dass man an der Stelle Planungsrecht oder entsprechende Genehmigungen schafft. Sie sagten, es habe eine Besprechung gegeben, an der auch Ihre Verwaltung beteiligt war. Da interessiert mich, welche Position dort von Ihrem Haus vertreten worden ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn): Vielen Dank! – Die zuständige Stelle für die Bearbeitung des Bauvorbescheids ist das Bezirksamt, das in der BVV im Ausschuss darüber berichtet hat, wie vorgegangen wird, eben dass das Bauvorhaben auf Grundlage des alten B-Plans 5-76 geprüft wird. Das wurde nach meiner Kenntnis vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und nicht im Grundsatz infrage gestellt. Insofern findet die Prüfung auf dieser Grundlage statt. Das sind der Kenntnisstand und die Geschäftsgrundlage aufgrund derer die Senatsverwaltung diesen Prozess begleitet.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Dann hätte ich dazu auch noch mal gern ein Wortprotokoll. – Ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie diesen Verfahrensvorschlag fachlich als Senatsverwaltung mittragen.

Dann habe ich noch einen letzten Themenkomplex, den ich noch kurz ansprechen möchte: Es gibt ja gerade im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Diskussion um Uferwanderwege. Da gibt es Leute wie zum Beispiel uns, aber auch andere, die die Position vertreten, dass dort, wo es sich um einen Kulturort am Ufer handelt, das in der Qualität gleichwertig ist mit einem Uferwanderweg. Ist das auch eine Position, die Sie vertreten oder sind Sie der Auffassung, dass auch Kulturorte am Spreeufer zurückstecken müssen, um die Idee eines durchgehenden Uferwanderweges zu realisieren?

Vorsitzende Franziska Becker: Ein Wortprotokoll! – Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn): Vielen Dank! – Zum einen gehe ich davon aus und geht auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen davon aus, dass der Bauantrag auf Grundlage des B-Plans 5-76 weiter bearbeitet werden kann. – Zu Ihrer Frage zu Uferwanderwegen: Ich glaube, dass muss sich dann im konkreten Projekt anschaut werden. Im Grundsatz hat meines Wissens sich das Abgeordnetenhaus in der Richtung positioniert, dass Uferwege und die Zugänge zum Ufer möglichst überall geschaffen werden sollen in der Stadt. Das ist natürlich für die unterschiedlichen Verwaltungen in dem Sinne auch handlungsleitend an den Orten, wo das jeweils umsetzbar ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist der Bericht rote Nr. 2628 I zur Kenntnis genommen.